

Überprüfung der Bundessubventionen

Das Wichtigste in Kürze

Subventionen tragen dazu bei, öffentliche Interessen zu wahren und staatliche Ziele zu erreichen, ohne dass der Staat selbst tätig werden muss. Subventionen entwickelten sich in den letzten 150 Jahren zu einem der wichtigsten Instrumente der Bundespolitik. In vielen Bereichen bilden sie das Grundgerüst staatlicher Aufgabenerfüllung und sind das Resultat eines in der Regel breit abgestützten demokratischen Meinungsbildungsprozesses.

2010 beliefen sich die vom Bund ausbezahlten Subventionen auf rund 34 Milliarden Franken, was nahezu 3/5 der Gesamtausgaben des Bundes entspricht. Angesichts dieses grossen Gewichts für den Bundeshaushalt kommt der regelmässigen Überprüfung der Bundessubventionen eine grosse Bedeutung zu.

Subventionsüberprüfung sichert haushälterischen Umgang mit Steuergeldern

Artikel 5 des Subventionsgesetzes (SuG) verpflichtet den Bundesrat periodisch zu prüfen, ob die spezialgesetzlichen Subventionsbestimmungen mit den im Subventionsgesetz festgehaltenen Grundsätzen übereinstimmen. Konkret ist zu prüfen, ob die vom Bund ausgerichteten Finanzhilfen und Abgeltungen durch ein Bundesinteresse hinreichend begründet sind, ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, einheitlich und gerecht geleistet werden, in ihrer Ausgestaltung den finanzpolitischen Erfordernissen Rechnung tragen sowie einer sinnvollen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen entsprechen.

Subventionsbericht

Im Zuge der letzten flächendeckenden Subventionsüberprüfung wurden die bestehenden Prüfinstrumente weiter ausgebaut. Ziel war die Flexibilisierung des bisherigen Prüfverfahrens, das keine kontinuierliche Überprüfung von Subventionen vorgesehen hatte. Damit stehen heute mit dem Subventionsbericht und der kontinuierlichen Subventionsüberprüfung zwei Instrumente zur Verfügung, die in gegenseitiger Ergänzung eine effiziente Kontrolle sicherstellen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die letzte umfassende Subventionsüberprüfung fand 2008 statt. Dabei wurden erstmals auch einnahmeseitige Subventionen in die Überprüfung mit einbezogen. Die Ergebnisse wurden im zweiten Subventionsbericht (BBl 2008, 6229) festgehalten. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde bei 70 Subventionen ein konkreter Handlungsbedarf festgestellt. In 20 Fällen waren grundlegender Reformen erforderlich oder musste die Ausgestaltung, Steuerung und Höhe der Subventionen hinterfragt werden. Bei rund 30 meist geringeren Subventionen war zu klären, ob deren ursprünglicher Zweck noch immer besteht und wie die Mittel allenfalls effizienter eingesetzt werden könnten. Bei den restlichen Subventionen stand die Erhöhung der Transparenz oder die Effektivität der Subventionierung im Vordergrund.

In der Folge wurden die Departemente beauftragt, die im Subventionsbericht vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Der Bundesrat hat im Rahmen der Staatsrechnung 2009 zum ersten Mal über den Stand der Umsetzung Bericht erstattet. Demnach wurden bislang für 44 von 70 betroffenen Subventionen bereits konkrete Beschlüsse gefasst. Für weitere 23 Subventionen wurden Arbeiten eingeleitet, jedoch noch keine definitiven Entscheide gefällt. Bei den verbleibenden Subventionen blieb die Situation unverändert, da gegenteilige Entscheide gefällt wurden. Der nächste Bericht zum Stand der Umsetzung wird mit der Staatsrechnung 2011 veröffentlicht.

Kontinuierliche Subventionsüberprüfung

Die kontinuierliche Subventionsüberprüfung bezweckt die systematische Prüfung jener Gesetzgebungsprojekte, die zwischen der Veröffentlichung zweier Subventionsberichte verabschiedet werden. Geprüft werden sowohl Subventionen, deren Finanzierung dem Parlament regelmässig mit Sonderbotschaften unterbreitet wird, als auch solche, deren rechtliche Grundlagen im Zuge einer Gesetzesrevision erneuert werden. Dieses Verfahren gibt dem Bundesrat und dem Parlament die Möglichkeit, im Einzelfall über die Schaffung beziehungsweise die Beibehaltung von Subventionen entscheiden zu können. Dies führt zu einer Vereinfachung des Verfahrens, ohne dass dadurch die bisherige Subventionsüberprüfung in Frage gestellt wird.

Subventionsdatenbank

Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit unterhält die Eidgenössische Finanzverwaltung eine Subventionsdatenbank, in der alle vom Bund ausgerichteten Subventionen verzeichnet sind.